

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 26.02.2018

**Druckdatum:** 26.02.2018

**Version:** 6

Seite 1/10



## Super F1 Power 5W-40

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

**Super F1 Power 5W-40**

Artikel-Nr.:

j2086...

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

JB German Oil GmbH & Co.KG.  
Wölzower Weg 13 - 19  
19243 Wittenburg - Germany  
Tel: +49 (0) 38852 90620 Fax: +49 (0) 38852 906220  
[www.jb-germanoil.de](http://www.jb-germanoil.de) / [Vertrieb@jb-germanoil.de](mailto:Vertrieb@jb-germanoil.de)

#### 1.4. Notrufnummer

Abt. Produktsicherheit, 24h: +49 700 24 112 112 (Company ID: LUB) (outside USA/Canada), 011 49 700 24 112 112 (Company ID: LUB) (inside USA/Canada), +49 38354 1795 30 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien             | Gefahrenhinweise                       | Einstufungsverfahren |
|--|--|----------------------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung<br>(Eye Irrit. 2) | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |                      |

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



**GHS07**

Ausrufezeichen

**Signalwort:** Achtung

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze

| Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren |                                  |
|--|----------------------------------|
| H319                                     | Verursacht schwere Augenreizung. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 26.02.2018

**Druckdatum:** 26.02.2018

**Version:** 6

Seite 2/10



## Super F1 Power 5W-40

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

|        |  |
|--------|--|
| EUH208 | Enthält Benzolsulfonsäure, 2(oder 4)-C10-14-Alkylderivate, Verbindungen mit Isopropanolamin, Benzolsulfonsäure, 2(oder 3)-(2,3-Dihydroxypropoxy)-, ar-C10-14-Alkylderivate, Mononatriumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
|--------|--|

### Sicherheitshinweise Prävention

|        |  |
|--------|--|
| P264.1 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.                               |
| P280   | Schutzhandschuhe/Schutzbekleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |

### Sicherheitshinweise Reaktion

|                    |  |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P337 + P313        | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

| Produktidentifikatoren                   | Stoffname<br>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   | Konzentration       |
|--|---|---------------------|
| CAS-Nr.: 68603-67-8<br>EG-Nr.: 271-671-7 | <b>Amine, Polyethylenpoly-, Reaktionsprodukte mit Benzylchlorid</b><br>Aquatic Chronic 4<br>H413  | 1 - < 2,48<br>Gew-% |
| CAS-Nr.: 68784-31-6<br>EG-Nr.: 272-238-5 | <b>Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze</b><br>Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2<br>H318-H411          | 0 - < 1,33<br>Gew-% |
| CAS-Nr.: 36878-20-3<br>EG-Nr.: 253-249-4 | <b>Bis(nonylphenyl)amin</b><br>Aquatic Chronic 4<br>H413  | 0 - < 1,23<br>Gew-% |
| CAS-Nr.: 85995-83-1<br>EG-Nr.: 289-091-8 | <b>Benzolsulfonsäure, 2(oder 4)-C10-14-Alkylderivate, Verbindungen mit Isopropanolamin</b><br>Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 4<br>H317-H413             | 0 - < 0,5<br>Gew-%  |
| CAS-Nr.: 90218-29-4<br>EG-Nr.: 290-703-0 | <b>Benzolsulfonsäure, 2(oder 3)-(2,3-Dihydroxypropoxy)-, ar-C10-14-Alkylderivate, Mononatriumsalze</b><br>Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 4<br>H317-H413 | 0 - < 0,34<br>Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

#### Nach Einatmen:

Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 26.02.2018

**Druckdatum:** 26.02.2018

**Version:** 6

Seite 3/10



## Super F1 Power 5W-40

### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwere Augenschädigung/-reizung

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich.

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>),

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich. Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Personen in Sicherheit bringen.

##### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Notfallpläne:

Personen in Sicherheit bringen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 26.02.2018

**Druckdatum:** 26.02.2018

**Version:** 6

Seite 4/10



## Super F1 Power 5W-40

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Kieselgur, Universalbinder, Chemiebinder, säurehaltig

#### Für Reinigung:

Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Sonstige Angaben:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

##### Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

##### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

##### Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 8.

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

**Lagerklasse:** 10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 26.02.2018

**Druckdatum:** 26.02.2018

**Version:** 6

Seite 5/10



## Super F1 Power 5W-40

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

**Empfehlung:**

Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

| Stoffname  | DNEL Wert              | ① DNEL Typ<br>② Expositionsweg                                |
|--|------------------------|---|
| Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze<br>CAS-Nr.: 68784-31-6 | 2,93 mg/m <sup>3</sup> | ① DNEL Arbeitnehmer<br>② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) |
| Phenol, Dodecyl-, sulfuriert, Carbonate, Calciumsalze, überalkalisch<br>CAS-Nr.: 68784-26-9                      | 3,5 mg/m <sup>3</sup>  | ① DNEL Arbeitnehmer<br>② DNEL Langzeit inhalativ (systemisch) |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Augen-/Gesichtsschutz:**

Bei Umfüllarbeiten: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

**Hautschutz:**

Handschutz

NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid)

Dicke des Handschuhmaterials:  $\geq 0,4$  mm

480

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeigneter Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374 Geeignetes Material: Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) min Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

**Atemschutz:**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Mineralölnebel, Grenzwerte: US-OSHA PEL - Wert 5 mg/m<sup>3</sup>, ACGIH-STEL - Wert 10 mg/m<sup>3</sup>

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen**

**Aggregatzustand:** Flüssig

**Farbe:** gelbbraun

**Geruch:** nicht bestimmt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 26.02.2018

**Druckdatum:** 26.02.2018

**Version:** 6

Seite 6/10



## Super F1 Power 5W-40

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter  |                         | bei °C | Methode | Bemerkung |
|--|-------------------------|--------|---------|-----------|
| pH-Wert  | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Schmelzpunkt   | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Gefrierpunkt   | -42 °C                  |        |         |           |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Zersetzungstemperatur (°C):                          | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Flammpunkt   | 236 °C                  |        |         |           |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Zündtemperatur in °C                                 | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Dampfdruck   | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Dampfdichte  | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Relative Dichte                                      | 855,6 kg/m <sup>3</sup> | 15 °C  |         |           |
| Schüttdichte   | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Wasserlöslichkeit (g/L)                              | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/-Wasser             | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Viskosität, dynamisch                                | nicht bestimmt          |        |         |           |
| Viskosität, kinematisch                              | 85,8 mm <sup>2</sup> /s | 40 °C  |         |           |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säure, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| CAS-Nr.    | Stoffname            | Toxikologische Angaben   |
|------------|----------------------|--|
| 36878-20-3 | Bis(nonylphenyl)amin | <b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 5.000 g/m <sup>3</sup> (Rat)<br><b>LD<sub>50</sub> dermal:</b> >2.000 g/m <sup>3</sup> (Rabbit) |

#### Akute orale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Akute dermale Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

#### Akute inhalative Toxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 26.02.2018

**Druckdatum:** 26.02.2018

**Version:** 6

Seite 7/10



## Super F1 Power 5W-40

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Enthält .... Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Keimzellmutagenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Karzinogenität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Reproduktionstoxizität:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Aspirationsgefahr:

Die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse entsprechen nicht der Definition.

### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

| CAS-Nr.    | Stoffname            | Toxikologische Angaben  |
|------------|----------------------|---|
| 36878-20-3 | Bis(nonylphenyl)amin | LC <sub>50</sub> : >100 mg/l 4 d<br>EC <sub>50</sub> : >100 mg/l 2 d<br>EC <sub>50</sub> : 600 mg/l 3 d |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| CAS-Nr.    | Stoffname            | Biologischer Abbau | Bemerkung |
|------------|----------------------|--------------------|-----------|
| 36878-20-3 | Bis(nonylphenyl)amin | Nein               |           |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| CAS-Nr.    | Stoffname            | Log K <sub>OW</sub> | Biokonzentrationsfaktor (BCF) |
|------------|----------------------|---------------------|-------------------------------|
| 36878-20-3 | Bis(nonylphenyl)amin | 7,6                 | 1.584,89                      |

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| CAS-Nr.    | Stoffname   | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  |
|------------|---|---|
| 68603-67-8 | Amine, Polyethylenpoly-, Reaktionsprodukte mit Benzylchlorid                                    | —   |
| 68784-31-6 | Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-Bis(sec-butyl und 1,3-Dimethylbutyl)ester, Zinksalze       | —   |
| 36878-20-3 | Bis(nonylphenyl)amin  | Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. |
| 85995-83-1 | Benzolsulfonsäure, 2(oder 4)-C10-14-Alkylderivate, Verbindungen mit Isopropanolamin             | —   |
| 90218-29-4 | Benzolsulfonsäure, 2(oder 3)-(2,3-Dihydroxypropoxy)-, ar-C10-14-Alkylderivate, Mononatriumsalze | —   |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 26.02.2018

**Druckdatum:** 26.02.2018

**Version:** 6

Seite 8/10



## Super F1 Power 5W-40

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

#### 13.2. Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nr.

nicht relevant

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### [DE] Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

##### WGK:

2 - deutlich wassergefährdend



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 26.02.2018

**Druckdatum:** 26.02.2018

**Version:** 6

Seite 9/10



## Super F1 Power 5W-40

### Beschreibung:

wassergefährdend (WGK 2)

### Quelle:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

### Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

### Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV)

Berufsgenossenschaftliche Informationen (BGI) 868

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) 189, 190, 192, 195

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Altöl-Verordnung (AltöIV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Abschnitte 1-16

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter [www.euphrac.eu](http://www.euphrac.eu)

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

67/548/EEC - Dangerous Substances Directive

1999/45/EEC - Dangerous Preparations Directive

1907/2006 EG - REACH Verordnung

1272/2008 EG - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie zur Änderung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), C&L Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis

Europäische Chemikalienagentur (ECHA), ECHA-CHEM Registrierte Stoffe

OECD The Global Portal to Information on Chemical Substances (ChemPortal)

Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA): GESTIS Stoffdatenbank und Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen

Umweltbundesamt, Fachgebiet IV 2.4: Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdende Stoffe RIGOLETTO (Katalog wassergefährdender Stoffe)

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien             | Gefahrenhinweise                       | Einstufungsverfahren |
|--|--|----------------------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung<br>(Eye Irrit. 2) | H319: Verursacht schwere Augenreizung. |                      |

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| Gefahrenhinweise |   |
|------------------|---|
| H317             | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.            |
| H318             | Verursacht schwere Augenschäden.                        |
| H411             | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 26.02.2018

**Druckdatum:** 26.02.2018

**Version:** 6

Seite 10/10



## Super F1 Power 5W-40

### Gefahrenhinweise

|      |  |
|------|--|
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |
|------|--|

### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.